

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

4. Dezember 2019

– Drucksache 16/7316

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Förderung der Kleintheater

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2019 – Drucksache 16/7316 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7316 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Der Berichterstatter erklärte, die Eigenfinanzierungsquoten der Privattheater bewegten sich in einer Spanne zwischen 9 und 91 %. Hierzu heiÙe es in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung weiter:

Grundsätzlich ist positiv festzuhalten, dass bei 87 % der geförderten Privattheater die angestrebte Eigenfinanzierungsquote von 20 % der Gesamtausgaben erfüllt bzw. teilweise deutlich übertroffen wird.

Dies halte er für erfreulich. Seines Erachtens sei dem Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/4925 Abschnitt II – vom Grundsatz her durchaus entsprochen worden. Er schlage deshalb vor, von der Mitteilung Drucksache 16/7316 Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 25 der Rechnungshofdenkschrift 2018 somit abzuschließen.

Ausgegeben: 05. 03. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, in der Mitteilung habe er keine Angaben zu den Förderhöhen gefunden. Vermutlich sei auf deren Aufnahme in den Bericht bewusst verzichtet worden, um zu vermeiden, dass unter den Theatern ein Konkurrenzdenken entstehe und sie sich am höchsten Förderbetrag orientierten. Irgendwo würden die Förderhöhen jedoch festgehalten sein.

Anlage 1 zu der Mitteilung der Landesregierung führe die Kriterien zur Förderung von professionellen Privattheatern auf. Danach komme die Landesförderung in der Regel nur dann in Betracht, wenn der Zuschussbedarf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften übersteige. Mit Blick auf Städte wie Stuttgart, Esslingen und Heilbronn, die sicher nicht zu den „ärmsten“ im Land zählten, erscheine ihm ein solch „wachsweich“ formuliertes Kriterium, das die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften in den Vordergrund stelle, etwas fragwürdig. Ihn interessiere, ob dieses Kriterium tatsächlich berücksichtigt werde oder ob es nicht besser gestrichen werden sollte.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, das Wissenschaftsministerium nehme seit vielen Jahren Bezug auf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften. Das Ministerium setze keine allgemeinen Förderhöhen fest, sondern orientiere sich an dem kommunalen Zuschuss. Dieser betrage in der Regel zwei Drittel, während das Land ein Drittel übernehme. Damit werde für die beteiligten Körperschaften, die unterschiedlich leistungsfähig seien, ein Anreiz geschaffen, sich zu engagieren. Dies sei ein nachvollziehbarer Ansatz, der auch eine gewisse erzieherische Wirkung besitze. Berücksichtigt werde praktisch nicht die Leistungsfähigkeit, sondern die tatsächliche Leistung, die die Kommune erbringe. Es habe schon Fälle gegeben, in denen Kommunen ihren Beitrag reduziert oder ihre Verpflichtungen nicht erfüllt hätten. In diesen Fällen reagiere das Wissenschaftsministerium und senke auch den Landeszuschuss entsprechend. Eine solche Politik unterstütze der Rechnungshof.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zitierte folgende Passage aus dem Beitrag Nr. 25 der Rechnungshofdenkschrift 2018:

Ein Problem bei der Bemessung des Verhältnisses zwischen kommunalem Zuschuss und Landeszuschuss sind die Ausgaben der Theater für die Anmietung von Gebäuden, die im Eigentum der Sitzkommune stehen. Hier besteht eine Neigung der Sitzkommunen, hohe Mieten zu erzielen, die sich bei der Kommune nur als durchlaufender Posten, beim Land jedoch zuwendungserhöhend auswirken.

Der Abgeordnete fügte hinzu, eine solche Praxis benachteilige Kommunen, die nicht in dieser Weise verfahren würden. Er frage, ob beabsichtigt sei, gegen die aufgegriffene Praxis vorzugehen.

Der Vertreter des Rechnungshofs teilte hierzu mit, die Aufgabe, auf die Miethöhe zu achten, obliege in diesem Fall den Regierungspräsidien als Prüfungsbehörden. Aber auch der Rechnungshof werde diesen Punkt berücksichtigen, soweit er prüfend tätig werde.

Er fuhr fort, der Denkschriftbeitrag habe vor allem dazu gedient, Qualitätsstandards, die erwartet werden könnten, sowie typische Fehlerquellen zu verdeutlichen. Das Wissenschaftsministerium habe nach anfänglichen Diskussionen über die Frage, ob die Haltung des Rechnungshofs in manchen Punkten nicht zu streng sei, inzwischen eine Richtlinie erlassen, die sich weitgehend an den Vorschlägen des Rechnungshofs orientiere. Dies sei erfreulich und ein weiteres Beispiel für die gute, fruchtbare Zusammenarbeit beider Häuser. Er danke dem Ministerium für dessen Entgegenkommen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof sei das Freiburger Theater im Marienbad praktisch pleite gewesen. Der Rechnungshof habe nicht eine die Kultur behindernde, sondern eine die Kultur fördernde Rolle übernommen und gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium sowie der Stadt Freiburg dafür gesorgt, dass das Theater auf Dauer überleben könne. Wenn es noch gelinge, dass die Theater für Erwachsene 20 % ihrer Ausgaben durch Einnahmen einspielten, sei das Ziel erreicht. Bei Kindertheatern lasse sich dies nicht in Gänze erwarten.

Er sei sehr zufrieden, wenn der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiede, von dem vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen. Politischer Handlungsbedarf bestehe nicht.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 16/7316 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Salomon